

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

22 (26.1.1882)

Beilage zu Nr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Januar 1882.

Anthropologischer und Alterthumsverein zu Karlsruhe.

r. Karlsruhe, 25. Jan. Die letzte Sitzung des Anthropologischen und Alterthumsvereins vom 29. Dez. v. J. eröffnete der Vorsitzende mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Hierauf sprach Hr. Dr. Wisler über „die Keltenfrage mit Beziehung auf die letzte Versammlung der österreichischen Anthropologen in Salzburg“. Die lebhaften und anregenden Verhandlungen über diese Frage in Salzburg, von welchen der Vortragende zunächst einen kurzen Bericht gab, hatten gezeigt, daß es der Wissenschaft bisher nicht gelungen war, das Verhältniß des Keltenvolkes zu den Germanen und den übrigen Völkern Europa's klarzulegen. Diese nicht nur für die Aufklärung der Weltgeschichte überhaupt, sondern auch besonders für unsere badische Alterthumsforschung so hochwichtige Frage kann nicht von einseitigem Standpunkte aus entschieden werden; Geschichts- und Sprachforschung, Natur- und Alterthumsforschung müssen zusammenwirken, um dieselbe zu klären und so die Verbindung zwischen Geschichte und Vorgeschichte herzustellen. Forschern wir nach dem Ursprunge der Kelten in den Schriften der Alten, wo weisen uns deren Zeugnisse übereinstimmend nach Westen und Norden. Nach Herodot, der die Kelten zuerst erwähnt, sind sie die äußersten Völker gegen Sonnenuntergang; auch Aristoteles, Ephorus und andere griechische Geographen kennen die Kelten nur im Westen. Nach Strabon und Ptolemaios überzogen sie vom Ende der Welt und den äußersten Küsten des Nordmeeres her die Welt mit Krieg. Ihre Verbreitung über gewaltige Länderstrecken fällt größtentheils in die geschichtliche Zeit: im 6. Jahrhundert bringen sie in Spanien ein, zu Anfang des 4. überschreiten sie die Alpen, bringen Rom in die größte Gefahr und bleiben von da an in Dacien anständig, zu gleicher Zeit gehen sie über den Rhein, wo damals noch keine Germanen gewesen sein können, denn wir hören nichts von Kampf oder Widerstand, und besetzen die Alpenländer, Süddeutschland, Böhmen, und verbreiten sich über Pannonien; hundert Jahre später brechen sie in Griechenland ein und, von dort zurückgeworfen, setzen sie zum Theil nach Kleinasien über und gründen dort das galatische Reich, in welchem noch mehrere Jahrhunderte nach Christus keltisch gesprochen wurde. Wir sehen also in wenigen Jahrhunderten eine gewaltige Ausbreitung keltischer Völker; wir haben hier eine keltische Völkerwanderung, wie später eine germanische. Wo die Kelten eine einheimische Bevölkerung vorfanden, verschmolzen sie im Lauf der Zeit mit derselben zu neuen Völkern, ganz wie später ein Theil der Germanen. Nur die zuletzt nachgerückten, die noch unvermischt im Norden und Westen saßen, die Belger und Kaledonier, Caledonia = Keltland, entsprachen noch zu Caesar's und Tacitus' Zeit ganz den Schilderungen, die uns die Alten von den echten Kelten geben, und diese Schilderungen stimmen merkwürdiger Weise ganz mit denen der Germanen überein; wir finden bei beiden Völkern die hohen kräftigen Gestalten, das helle Haar, die blauen Augen, die weiße Haut. Dies spricht für eine nahe Verwandtschaft beider, aber nicht dies allein, sondern auch die Ähnlichkeit von Sitten und Lebensweise, die Uebereinstimmung der wenigen überlieferten altkeltischen Wörter mit germanischen Wurzeln und ganz besonders die in größerer Zahl überlieferten keltischen Volks- und Eigennamen, die sich fast sämmtlich aus dem altgermanischen Sprachschatz erklären lassen; daß dagegen einige wenige keltische und auch germanische Namen sich nur mit Hilfe der keltischen Sprachen deuten lassen, kann die Ansicht von der nahen Verwandtschaft nur bestätigen. Der Name Kelten = Helden ist eben so germanisch wie Gallier oder Galater = Krieger. Manche Volks- und Eigennamen sind beiden Völkern gemeinsam, z. B. Ambronen = Mannen, Kemmer, Remas = Berühmte, Turonen, Thüringer = Herwegene, Boier, Baivarer = Streiter, Streitmannen; Segomarus, d. h. Siegesberühmte, das sich auf einer südgalischen Insel findet, entspricht dem germanischen Segimer, wie der Vater Arminius heißt, Boiorix der Streitgewaltige, ist zugleich der Name des Kimberkönigs und eines Fürsten der Boier. Dies Alles zwingt uns zu der Annahme, daß beide ursprünglich nur ein Volk waren. Zu Caesar's Zeit jedoch waren sie schon durch eine vielleicht tausendjährige Sonderentwicklung getrennt und durch die Vermischung der Kelten mit dunkelgefärbten Völkern überhoben Stammes einander unähnlich geworden. Auch die Sprachen wurden gegenseitig nicht mehr verstanden; dem Ariovist war nur durch langjährigen Aufenthalt unter den Galliern deren Sprache geläufig. Woher aber kommen die Germanen selbst? Für den Naturkundigen kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Mischung der Farben, durch welche sich die germanischen Stämme auszeichnen, nur unter einem nördlichen Himmel erfolgt sein kann. Fern im Süden, nach jahrhundertelanger Wanderung prisen Gothen und Longobarden in alten Liedern als ihre, wie aller Germanen uralte Heimath Skandinau oder Thule, d. h. das Werdeland. Und in der That dort ist der Boden, auf dem sich ein Volk wie die Germanen entwickeln konnte. In hartem Kampf ums Dasein, mit einer tigen Natur, mit Wetter und Regen, mit den Nissen des Waldes und des Meeres stählte sich ihre leibliche und geistige Kraft und machte sie allen übrigen Völkern überlegen, so daß sie dem übermächtigen römischen Weltreich nicht nur Stand halten, sondern es schließlich überwinden konnten. Auch die Alterthümerkunde auf der nordischen Halbinsel sprechen nicht für die Einwanderung eines fremden Volkes mit einer neuen Kultur, sondern für stetige ununterbrochene Entwicklung von den allerersten Anfängen bis zu einer verhältnißmäßig hohen Stufe der Völkung. Ebenso führen, wenn wir die Ausbreitung der Germanen in geschichtlicher Zeit betrachten, alle Spuren wie Strahlen nach einem Mittelpunkt im Norden Europa's. Während also Naturwissenschaft, Alterthumskunde und Geschichte für den Ursprung der Germanen nach Norden weisen, erhebt nur die Sprachforschung einen schwerwiegenden Einwand mit der unlängbaren, merkwürdigen Uebereinstimmung des Germanischen mit den uralten Sprachen der Indier und Perier oder Parther, dem Sanskrit und Zend, indem sie daraus auf eine Einwanderung der sogenannten „Arier“ aus Asien schließt. Könnte aber die Sache nicht auch umgekehrt sein, könnten nicht erobernde Schaaren des Nordvolkes in unvorstellbarer Zeit nach dem Süden von Asien gedungen sein, wie später die Makedonier und noch später die Angelsachsen? Der Zug der Völker geht, wie schon Tacitus sehr richtig hervorgehoben hat, nicht vom fruchtbaren Süden zum unwirt-

lichen Nord, sondern umgekehrt der Sonne entgegen. Die Namen der Indier und Parther erklären sich ungezwungen aus dem Germanischen, sind doch Indio und Parthio altdeutsche Namen, welche „der Eisrige“ und „der Glänzende“ bedeuten. Griechen und Römer sind sicher aus dem Norden stammende Völker, und zwar haben sich die lateinischen Stämme wahrscheinlich vom ersten vorgeschichtlichen Keltenzug abgezweigt, wie sowohl Volks- als Eigennamen vermuthen lassen; der große Keltenbefieger trägt selbst einen echt keltischen Namen: Camillus, d. h. der Starke. Die Hellenen dagegen stehen durch die thrakischen Völker, deren Name „Kämpfer“ bedeutet, in näherer Beziehung zu den Germanen. Der Name Hellenen selbst, richtiger Selenen, heißt „die Glänzenden“ und entspricht den germanischen Silingen, den keltischen Siluren; Danaer, die Starlen, erinnert an die Dänen, Dorer, an die (Herman) Duren. Die slavischen und lettischen Völker, die ja auch zum indogermanischen Sprachstamme zählen, scheinen schon in frühester Zeit aus einer Vermischung von Germanen mit asiatischen Völkern, den Soomaten der Alten, hervorgegangen zu sein; schon Tacitus nennt sie Mischvölker, conuubia mixta, während er die Reinerheit der Germanen aufs nachdrücklichste betont. Die Gründung des ersten Slaavenreichs und später des russischen Staates durch germanische Heerführer, Samo und Rurik mit ihren Gefolgschaften lassen auf ähnliche Vorgänge in vorgeschichtlicher Zeit schließen.

Es war nicht zu vermuthen, daß diese Ausführungen, die eine Lehre umzustößen wagten, die nachgerade fast zum Glaubenssatz geworden ist, lebhaften Widerspruch und, nach dem Ausdruck eines der Herren Segenredner, auch manches „Kopfschütteln“ hervorriefen. Trotzdem mußte es der Vortragende als seine feste Ueberzeugung aussprechen, die, wie er hoffe, die fortschreitende Wissenschaft mehr und mehr bestätigen werde, daß unsere Urarinen nicht aus Asien, sondern aus dem Norden Europa's, aus der sagenberühmten Thule stammen, daß dort die „starken Wurzeln unserer Kraft“ zu finden sind.

Nachdem der Verein sich bisher in der Pflege der vaterländischen Alterthumskunde die Karolingerzeit als Grenze gesteckt hatte, beschloß er, in Zukunft auch die nachfolgenden Jahrhunderte nicht auszulassen.

Deutschland.

§ Leipzig, 23. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Wenn der Kaufmann eine ächte Waare gewisser Marke, wie früher gehabt, bestellt, so darf der Verkäufer nicht eine schlechtere Qualität liefern und sich damit entschuldigen, daß der Fabrikant seither unter der gleichen Marke zwei verschiedene Qualitäten in Handel bringe. Die Täuschung, welche sich der Fabrikant gegenüber dem Publikum erlaubt, war dem Verkäufer bekannt und er hatte sich verpflichtet, die frühere Sorte zu liefern.

Der Beklagte, welcher früher in einem nordamerikanischen Staate lebte, hatte dort mehrere auf eine große Summe lautende Solawechsel ausgestellt und wurde auf deren Zahlung in seinem jetzigen deutschen Wohnsitz belangt. Nach deutschem Wechselrecht waren die Wechsel längst verjährt, allein die hierauf gebaute Einrede ist verworfen worden, indem es sich bei der Verjährung um materielles Recht handelt, worüber nicht das Gesetz am Orte des Prozeßgerichts, sondern jenes am Orte der Obligation entscheidet, so daß hier das Gesetz des betreffenden ausländischen Staates maßgebend war.

Der zum Anhalten bestimmte Griff an der Thüre eines Eisenbahn-Wagens war so schlecht befestigt, daß der Griff herausging, als ein Schaffner sich daran festhielt. In Folge dessen stürzte der Schaffner herab und wurde schwer verletzt. Hierin ist ein solcher Mangel der Aufsicht seitens der Eisenbahn gefunden worden, daß dieselbe nach den Bestimmungen des rheinischen Civilrechts volle Entschädigung an den Schaffner zu leisten verpflichtet ist.

Zur Anschließungserklärung als Nebentäter im Strafprozeß genügt die schriftliche Anmeldung des Rechtsmittels und dazu ist der Verletzte, dessen Anschließungsrecht auf der Befugniß zur Forderung einer Anzehe beruht, legitimirt, sofern seine Anschließung nur den Strafpunkt betrifft.

Die Revision gegen das Urtheil, welches den Redakteur des Berliner Börsen-Couriers wegen verschiedener Beleidigungen zu anderthalb Jahr Gefängniß verurtheilt, ist verworfen worden.

Badische Chronik.

o Aus der Pfalz, 21. Jan. In letzter Zeit gab es wieder aufsehensvolle Tabakseinkäufe. In Ebingen wurden ungefähr 1000 Zentner weiter zu 22-23 M. eingekauft, in Feudenheim noch etwa 5000 Zentner zu 17-20 M., in Neckarau fanden ungefähr 1500 Zentner zu 17-20 M. Abnehmer; Räfertthal hat ganz ausverkauft. — Während der letzten Ausschussung des Pfalzgaues zu Heidelberg gelangte u. a. der Antrag des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Schwesingen, eine Witschrift an den Reichstag zu veranlassen, daß die Abschätzung des gepflanzten Tabaks nicht mehr nach der Blätterzahl, sondern nach der Gewichtsmenge geschehen möge, zur Beschlußfassung. Dieselbe ging dahin, zunächst von jeder Witschrift in gedachtem Sinne abzusehen, dagegen statistisches Material zu sammeln, das das unsichere Ergebniß sowohl der Blätterzählung als der Gewichtsschätzung erkennen lasse, um dann auf Grund dessen bei dem Bundesrathe und Reichstag um Erlass beider Kontrollarten durch andere Bestimmungen vorzulegen zu können. Außerdem wurde beschloffen, der Groß-Regierung sowohl wie der Zweiten Kammer eine Witschrift zu unterbreiten, mit Rücksichtnahme auf die Unsicherheit der Ergebnisse des jetzigen Kontrollverfahrens die

größtmögliche Milde bei Anwendung der Strafbestimmungen des Tabaksteuer-Gesetzes walten lassen zu wollen.

o Aus der Pfalz, 22. Jan. Die höchsten Preise für diesjährigen Tabak wurden nicht in der Pfalz, sondern im Neckarthale, im Gebiete der Oos und Kinzig und im Breisgau bezahlt. Das sollte den pfälzischen Landwirthen ein Wink sein, entweder der Erzielung eines guten Tabaks größere Sorgfalt zuwenden, oder dem auch in künftigen Jahren zu erwartenden Preisrückgange bei der in Aussicht stehenden Erhöhung der Gewichtssteuer durch ausgedehnteren Getreide- und Futterkräuter-Anbau vorzuzukommen. Durch jenen würde ungewisselt dem in der Pfalz herrschenden Stroh- und Streumangel gesteuert, durch diesen die Viehzucht wesentlich gefördert und damit zugleich das Material für eine gute Düngung gewonnen, die der Ertragsfähigkeit des Bodens nur zugute käme.

o Freiburg, 22. Jan. Die hiesigen Stadtverordneten haben sich in einer vertraulichen Besprechung dem Vernehmen nach bezüglich des auf Anregung von Hrn. v. Feder in Baden abzuhaltenen Städtetages dahin schlüssig gemacht, daß von einer offiziellen Vertretung der hiesigen Gemeindefolgen dortselbst Abstand zu nehmen sei, daß es aber den einzelnen Stadtverordneten überlassen bleibe, sich an dem Städtetage zu betheiligen. — Die jährliche Generalversammlung der Kranken-, Alters- und Sterbelfasse der hiesigen Fabrikarbeiter fand am Sonntag Nachmittag unter Vorsitz des um diesen nützlichen und wohlthätigen Verein hochverdienten Herrn Fabrikanten Rißler im Saale des kath. Vereinshauses statt. Aus dem Berichte ging hervor, daß die Mitgliederzahl sich im verfloffenen Jahre um 18 vermehrt hat und nun 689 beträgt. Weniger erfreulich ist, daß in der Krankenkasse sich ein Ausfall von beinahe 900 M. ergibt, wofür der Reservefond aufzukommen hat. Das ungünstige Ergebniß erklärt sich durch den bedeutenden Krankenstand des abgelaufenen Jahres. Dem Verein fließen zahlreiche Liebesgaben hiesiger Fabrikanten und Geschäftsleute zu, so von Herrn Fabrikant Rißler allein jährlich 800 M. In der zahlreich besuchten Versammlung wurde auch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, als des hohen Protectors des Vereins, mit einem dreimaligen begeisterten Hoch gedacht und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß unser Landesfürst sich bald wieder der früheren Kraft und Gesundheit erfreuen möge. — Der Stadtrath richtet an die Einwohnerschaft die öffentliche Bitte um Gaben für die Armensuppe, indem die hierfür bestimmten Mittel nahezu erschöpft sind. Es werden gegenwärtig 240 Portionen Suppe täglich verabreicht. — Der Philharmonische Verein gab am 18. d. im Theaterfaale ein großes und glänzendes Konzert. Zu demselben waren zwei ausgezeichnete Künstlerinnen berufen, die lebhaftesten Beifall ernteten. Frä. Maria Eisler aus Wien, welche — bei einer Dame nicht allzuhäufig — sich als eine große Virtuosa auf der Violine erwies, und Frä. Margarethe Stern aus Dresden, welche als Pianistin glänzte. — An Vorträgen in den zahlreichen Vereinen hiesiger Stadt ist dormalen kein Mangel. Im Historischen Verein hielt am Montag Herr Oberleutnant a. D. Geres einen interessanten, durch eine eigens angefertigte Karte erläuterten Vortrag über den berühmten Rückzug Moreaus im Jahr 1796 und das Treffen bei Emmendingen; in der Akademischen Gesellschaft sprach am 18. d. Herr Geh. Hofrath Baumler über die physiologischen Vorgänge beim Schreiben; heute Abend wird Hr. D. Flinck in einer Versammlung des hiesigen Zweigvereins für Hand- und geographische Reiseberichte über Japan vortragen und morgen Abend wird Herr Prof. Michels im kaufmännischen Verein über den jetzigen Stand der Astronomie sprechen.

o Konstanz, 18. Jan. Schwurgericht. Schuhmacher Lorenz Schnur von Horn, des Hausfriedens Bruchs, der gewaltsamen Vornahme unzüchtiger Handlungen und der Exzeßion angeklagt, wurde, da die Verdachtsgründe den Geschworenen nicht genügend erschienen, um die Ueberzeugung von der Schuld zu begründen, bezüglich sämtlicher Anklagepunkte freigesprochen. — August Breiman von Plumberg ist angeklagt, im Jahre 1875 als Theilhaber der Firma Greitmann u. Binder, gegen welche damals die Saat eröffnet wurde, in der Absicht, die Gläubiger zu benachteiligen, die Bücher unrichtig geführt und Fahrnisse beseitigt zu haben. Er wurde wegen unter milderen Umständen verübten betrügerischen Bankrotts zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, seine der Beihilfe angeklagte Ehefrau dagegen wurde freigesprochen.

Vom Büchertische.

Der „Geslügelhof“, Wochenschrift für Geflügeliebhaber, -Züchter und -Händler, zugleich Organ für bezügliche Akklimatisations-Bestrebungen. Unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachkenner herausgegeben von Dr. Karl Ruy in Berlin (Louis Gerschel, Verlagsbuchhandlung, Berlin, Wilhelmstraße 32). Preis vierteljährlich 3 M. Wenn es dem Herausgeber gegnügt ist, sein Blatt über andere zu erheben, so verdanke er das seinem praktischen Geschick, welches sich schon vorher an seiner „Geflügelwelt“ und „Fis“, Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhaber, bewährt hat. Neben dem Bestreben, die praktische Seite der Geflügelzucht zur vollen Geltung zu bringen, bemüht sich der „Geslügelhof“, auch den Akklimatisationsbestrebungen wirksam entgegen zu kommen, indem er Schilderungen von Fasanen, fremdländischen Vögeln u. a. bringt, außerdem aber auch das fremde und einheimische Schmaus- und Luxusgeflügel berücksichtigt. Ferner gibt er regelmäßige Nachrichten über die Briefhaubenliebhaber, ebensowohl in Belgien, Frankreich u. A., wie bei uns in Deutschland. Selbstverständlich aber gewährt er, sei es durch besondere Darstellungen oder in Beantwortung von Anfragen, Rathschläge für Ankauf, Pflege, Zucht, Krankheiten u. s. w.; dann auch eine wöchentliche Uebersicht des Geflügelmarktes und schließlich eine Rundschau über den Inhalt aller anderen Fachblätter. Probenummern sind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Preussische Jahrbücher. Herausgegeben von Heinrich v. Treitschke. Verlag von G. Reimer, Berlin. 49. Band. Das Januar-Heft 1882 enthält: Ueber das Wesen und die Bedeutung der menschlichen Freiheit und deren moderne Widersacher. Fortsetzung. (Hugo Sommer.) — Zur Geschichte der deutschen Romantik. (Heinrich v. Treitschke.) — Ranke's Weltgeschichte. Zweiter Theil. (Julian Schmidt.) — Heinrich Müder in seinem Leben und Wirken. Dargestellt von Amalie Sobr. (F. Caro.) — Die europäische Lage beim Jahreswechsel. (Polit. Korresp.) (a./D.) — Notizen. (Zu den Kriegen Friedrich's des Großen.) (a./D.) Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wiener Börse. Die jetzt vorliegenden Wiener Blätter vom Montag geben ein interessantes Bild der Panik vom Sonntag. Es gab keine Käufer! Die Anlagepapiere führten, als wenn ihnen jeder innere Werth fehlen würde. Niemand wagte es, ein Geschäft abzuschließen, weil das Mißtrauen sich tief eingemurzelt hatte und man weder dem Käufer noch dem Verkäufer traute. An einem Tage ist die österr. Rente um fast 3 Proc., die ungarische um mehr als 4 Proc. gefallen. Die Aktien der Nordbahn führten um 180 fl., weil 10 Stücke veräußert werden sollten. Die Aktien der Bodentredit-Anstalt fielen an einem Tage um 62 fl., die des Bankvereins um 33 fl. Von den Wiener Banken, welche überhaupt für die Speculation erstickt in Betracht kommen, haben nur noch die Aktien der Kreditanstalt, der Ung. Kreditbank und der Bodentredit-Anstalt ein Agio, alle anderen notiren bereits unter pari. Es ist selbstverständlich, daß solche Umwälzungen zahlreiche Opfer erheischen müssen, und es dürfte kaum zu vermeiden sein, daß viele Insolvenzen an der Börse eintreten. Die Cadres der Speculation werden auf diese Weise entrichtet, und zwar diesmal weniger durch eigene Schuld, als durch das Urdelict eines solchen Zusammenbruchs. Darin liegt der große Schaden, welchen die Wiener Börse zunächst durch die heutige Katastrophe erfahren wird. Dienstag müssen

die Differenzen beglichen werden, das ganze Unheil wird sich jedoch erst am Freitag übersehen lassen, weil da die Compensation für die großen Coursunterschiede der letzten Tage zu bezahlen ist. Es fehlt in dieser Richtung nicht an Uebertreibungen und pessimistischen Anschauungen.

Frankfurter Productenbörse vom 23. Jan. Wetter raub. Weizen: höher. Roggen: unver. Gerste: do. Hafer: do. Delsaaten: —. Rüböl: do. Branntwein: niedriger. Weizenmehl: —.

Weizen (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 25 1/2, effektiv fremder 24 1/4—25 1/4, per diesen Monat 25. Roggen (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger 21, effektiv fremder 20 1/2—21, per diesen Monat 20 1/4.

Gerste (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 18—19, effektiv fremder 18—20 1/2. Hafer (per 200 Zollpfund netto) effektiv hiesiger 16 1/2—17, effektiv fremder 16 1/2—17, per diesen Monat 16 1/2.

Delsaaten (per 200 Zollpfund netto) Raps effektiv, —. Rüböl (per 100 Zollpfund netto) effektiv ohne Faß hies. 32 1/2, in Partien von 50 Ztr., effektiv ohne Faß fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat —.

Braunweine (50% Trall per 160 Lit.) effekt. ohne Faß 43. (F. 3.) Röhrl, 24. Jan. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 23.75, per März 23.50, per Mai 23.25. Roggen loco hiesiger 20.50, per März 17.40, per Mai 17.10. Hafer loco 16.50.

Rüböl loco 30.25, per Mai 29.25, per Oktober 29.10. Bremen, 24. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.10, per Februar 7.10, per März 7.20, per April 7.30, per Mai 7.40, per August-Dez. 8.20. Rühöl. — Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht bezollt) 57 1/2.

Paris, 24. Jan. Rüböl per Jan. 72.50, per Febr. 73.75, per März-Apr. 74. —, per Mai-Aug. 74.25. — Spiritus per Jan. 61. —, per Mai-Aug. 63. —. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Jan. 64.25, per Mai-Aug. 67. —. — Mehl, 9 Markten, per Jan. 66.10, per Febr. 66.50, per März-Juni 66.75, per Mai-Aug. 65.60. — Weizen per Jan. 32.10, per Febr. 32. —, per März-Juni 32. —, per Mai-Aug. 31.30. — Roggen per Jan. 21.50, per Februar 21.60, per März-Juni 21.75, per Mai-August 21.25.

Antwerpen, 24. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Tafe weiß, disp. 18 1/2, 18 1/4, 18. — New-York, 23. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dito in Philadelphia 7, Mehl 5.40, Rother Winterweizen 1.49 1/2, Mais (old mixed) 71, Savanna-Zucker 7 1/2, nom., Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 18,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,000 B., dito nach dem Continent 4000 B.

Verantwortlicher Redacteur: F. Neiler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. Januar 1882.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments with their respective prices and values.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung.

R. 862. 1. Nr. 470. Freiburg. Die Firma J. Schuch-Mayer zu Brötlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Frisch hier, klagt im Wechselprozeß gegen den z. A. an unbekanntem Orten abwesenden Bäcker Gustav Grethel von hier, aus Wechselforderung, mit dem Antrag auf Zahlung a. von 1725 M. nebst 6% Zins vom 17. Januar d. J. an, b. von 15 M. 98 Pf. nebst 6% Zins vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Dienstag den 28. März 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 20. Januar 1882. Herrmann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Aufgebote.

R. 863. 1. Nr. 258. Bonndorf. Julius Seidler von Grafenhausen hat das Aufgebot nachstehend verzeichneter Gegenstände auf der Gemartung Rippoldried beantragt, nämlich: 2 Jauchert 47 1/2 Ruthen Wies in der Hofmatt, neben Andreas Metzler und Fidel Albert in Grafenhausen. Es ergeht deshalb die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an der genannten Gegenstände in dem auf Montag den 13. März d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Bonndorf, den 6. Januar 1882. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Definitive Bekanntmachung.

R. 864. Nr. 694. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lorenz Ebner Witwe, Franziska, geb. Ebner von Unterlappfen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlussstermin auf Samstag den 11. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Waldshut, den 13. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Tröndle.

Definitive Bekanntmachung.

R. 865. Gernsbach. Den Konkurs über das Vermögen des Wäflerters Wilhelm Kumm in Gernsbach betr. In diesem Konkurs ist zur Zeit ein Kassenvorrath von M. 213. 29. Hierin werden die bevorrechtigten Gläubiger mit dem Betrag von M. 18. 11 vollständig ausbezahlt. Für die nicht bevorrechtigten Gläubiger sind M. 195. 18 zu berücksichtigen. Gernsbach, den 24. Januar 1882. Der Konkursverwalter: C. F. v. d. Vermögenabsonderung.

R. 867. Nr. 8426. Waldshut. Die Ehefrau des Martin Schlichter, Crescentia, geb. Hofmann von Ober-

Span für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, 19. Jan. 1882. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Hertert.

Konkursverfahren.

R. 860. Nr. 2852. Forzheim. Ueber das Vermögen der Hauptlehrer Karl Friedrich Weber Witwe, Pauline, geb. Sommer in Forzheim, wurde heute am 24. Januar 1882, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Geschäftssagant Wolf Haberstroh hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Februar 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Februar 1882 Anzeige zu machen. Forzheim, den 24. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Schönbalter.

R. 864. Nr. 694. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lorenz Ebner Witwe, Franziska, geb. Ebner von Unterlappfen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlussstermin auf Samstag den 11. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Waldshut, den 13. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Tröndle.

Definitive Bekanntmachung.

R. 865. Gernsbach. Den Konkurs über das Vermögen des Wäflerters Wilhelm Kumm in Gernsbach betr. In diesem Konkurs ist zur Zeit ein Kassenvorrath von M. 213. 29. Hierin werden die bevorrechtigten Gläubiger mit dem Betrag von M. 18. 11 vollständig ausbezahlt. Für die nicht bevorrechtigten Gläubiger sind M. 195. 18 zu berücksichtigen. Gernsbach, den 24. Januar 1882. Der Konkursverwalter: C. F. v. d. Vermögenabsonderung.

R. 867. Nr. 8426. Waldshut. Die Ehefrau des Martin Schlichter, Crescentia, geb. Hofmann von Ober-

wahl, wurde durch Urtheil des Gr. Landgerichts Waldshut — Civilkammer II — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhelfern.

Waldshut, den 31. Dezember 1881. Die Gerichtsschreiberin des Großh. Landgerichts: Seifert.

R. 868. Nr. 410. Waldshut. Die Ehefrau des Wäflerters Franz Schmid, Anna, geborne Weber von Oberwilt, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut — Civilkammer II — vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhelfern.

Waldshut, den 21. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberin des Großh. Landgerichts: Seifert.

R. 818. 1. Nr. 1105. Vörsach. Großh. Amtsgericht Vörsach hat folgende Verfügung erlassen:

Herrmann Frid Witwe, Elisabetha, geb. Riefer von Grenzach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einwendungen dagegen gemacht werden. Vörsach, den 18. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Appel.

R. 850. Nr. 505. Gernsbach. Die Witwe des Fuhrmanns Ferdinand Fris von Selbach, Walburga, geborne Wäflter, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einreden hiergegen sind binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Gernsbach, den 19. Januar 1882. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Steffen.

R. 845. Nr. 85.770. Heidelberg. Die Witwe des Tagelöhners Johann Christoph Bror von Röhlsbach, Elisabetha, geb. Weidum von da, wird, da die in diesfälliger Verfügung vom 17. September 1881, Nr. 28.302, gefattete Frist ohne Einspruch umlaufen ist, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingesetzt. Heidelberg, den 12. November 1881. Großh. Landgericht. (gez.) Büchner.

Dieser Gerichtsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber: Draungart. Erboerladung.

R. 987. Achern. Sebastian, Karl, Elisabetha, Franziska und Ida Bechle von Achern, unbekannt wo abwesend, sind zur Verlassenschaft der in America verstorbenen Karoline Bechle von Achern berufen. Diefelbe werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zustäme, wenn die Ge-

ladungen zur Zeit des Erbanfalls nicht ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando von Donauvesingingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Januar 1882. Wagnier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 762. 3. Nr. 217. Wiesloch. Der 21 Jahre alte Karl Krey von Wiesloch wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 12. Januar 1882. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 946. 3. Nr. 52. Freisach. Rüfer Amand Fichter von Acharen und Wäfler Wilhelm Guttmüller von Wäflerschöningen werden beschuldigt, und zwar der Erstere, daß er als Erstreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von der bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, der Letztere, daß er als beurlaub-

ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando von Donauvesingingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Januar 1882. Wagnier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 762. 3. Nr. 217. Wiesloch. Der 21 Jahre alte Karl Krey von Wiesloch wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 12. Januar 1882. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 946. 3. Nr. 52. Freisach. Rüfer Amand Fichter von Acharen und Wäfler Wilhelm Guttmüller von Wäflerschöningen werden beschuldigt, und zwar der Erstere, daß er als Erstreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von der bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, der Letztere, daß er als beurlaub-

ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando von Donauvesingingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Januar 1882. Wagnier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 762. 3. Nr. 217. Wiesloch. Der 21 Jahre alte Karl Krey von Wiesloch wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 12. Januar 1882. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 946. 3. Nr. 52. Freisach. Rüfer Amand Fichter von Acharen und Wäfler Wilhelm Guttmüller von Wäflerschöningen werden beschuldigt, und zwar der Erstere, daß er als Erstreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von der bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, der Letztere, daß er als beurlaub-

ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando von Donauvesingingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Januar 1882. Wagnier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 762. 3. Nr. 217. Wiesloch. Der 21 Jahre alte Karl Krey von Wiesloch wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 12. Januar 1882. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 946. 3. Nr. 52. Freisach. Rüfer Amand Fichter von Acharen und Wäfler Wilhelm Guttmüller von Wäflerschöningen werden beschuldigt, und zwar der Erstere, daß er als Erstreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von der bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, der Letztere, daß er als beurlaub-

ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando von Donauvesingingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Januar 1882. Wagnier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 762. 3. Nr. 217. Wiesloch. Der 21 Jahre alte Karl Krey von Wiesloch wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 12. Januar 1882. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 946. 3. Nr. 52. Freisach. Rüfer Amand Fichter von Acharen und Wäfler Wilhelm Guttmüller von Wäflerschöningen werden beschuldigt, und zwar der Erstere, daß er als Erstreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von der bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, der Letztere, daß er als beurlaub-

ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando von Donauvesingingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 19. Januar 1882. Wagnier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 762. 3. Nr. 217. Wiesloch. Der 21 Jahre alte Karl Krey von Wiesloch wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 15. März 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando von Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 12. Januar 1882. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

R. 946. 3. Nr. 52. Freisach. Rüfer Amand Fichter von Acharen und Wäfler Wilhelm Guttmüller von Wäflerschöningen werden beschuldigt, und zwar der Erstere, daß er als Erstreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von der bevorrechtigten Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, der Letztere, daß er als beurlaub-

ter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert ist — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Diefelben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altdreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landweh-Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freisach, den 13. Januar 1882. Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

R. 966. 3. Nr. 256. Konstanz. Der 27 Jahre alte Grenzaufseher Wilhelm Brugger von Hausen vor Wald, zuletzt in Konstanz wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Konstanz, den 20. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Burger.

R. 982. 2. Nr. 1415. Freiburg. Heinrich Paul Bruner von Hochst, zuletzt in Freiburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 3. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando